



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 04.05.2017 – 26. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **119. Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen – Vertiefung**

##### **Englische Übersetzung: Basics of Geosciences Deepening**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

##### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Geowissenschaftliche Grundlagen – Vertiefung“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht die Bachelorstudien Erdwissenschaften oder Meteorologie studieren, grundlegende Kompetenzen im Bereich der Geowissenschaften zu vermitteln.

##### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen beträgt 15 ECTS-Punkte.

##### **§ 3 Registrierungs Voraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum „Geowissenschaftliche Grundlagen – Vertiefung“ kann gewählt werden

1. von allen Studierenden der Universität Wien, die das Bachelorstudium Geographie (Version 2016, MBl. vom 30.06.2016, 44.Stück, Nummer 305) betreiben
2. von allen Studierenden, die weder das Bachelorstudium Erdwissenschaften noch das Bachelorstudium Meteorologie betreiben und das Erweiterungscurriculum „Geowissenschaftliche Grundlagen“ erfolgreich absolviert haben.

##### **§ 4 Aufbau –Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Es sind zwei Pflichtmodule und eines von zwei alternativen Pflichtmodulen positiv zu absolvieren.

### (a) Pflichtmodule

<b>MetKli</b>	<b>Meteorologie und Klimatologie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende kennen die Grundlagen der meteorologischen Strahlung und Thermodynamik sowie der atmosphärischen Chemie. Sie haben einen Überblick über die physikalische Klimatologie, die Atmosphäre im Klimasystem und den Treibhauseffekt. Sie sind mit den Grundlagen atmosphärischer Elektrizität und Optik vertraut und erwerben grundlegende Kenntnisse über Wolken und Hydrometeore sowie über meteorologische Beobachtungssysteme. Das mathematische und physikalische Niveau entspricht den Kenntnissen, die in Allgemeinbildenden Höheren Schulen vermittelt werden.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Meteorologie, 2 ECTS, 2 SSt PUE Übungen zu Einführung in die Meteorologie, 2 ECTS, 1 SSt Selbststudium, 1 ECTS	
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)	

<b>EGStrat</b>	<b>Erdgeschichte und Stratigraphie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können die wichtigsten Grundlagen, Regeln, Methoden und Anwendungen der Stratigraphie benennen und erklären. Die Studierenden sind in der Lage, einen Überblick über die Erdgeschichte zu geben und haben Kenntnisse über die Paläokontinentalanordnung und Events. Diese Kompetenzen wurden an Hand von Demonstrationsmaterial und Karten erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Erdgeschichte und Stratigraphie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

### (b) Alternative Pflichtmodule

Die Studierenden absolvieren nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule:

<b>MinKrist</b>	<b>Mineralogie und Kristallographie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die Beziehung zwischen atomarem Aufbau, Symmetrie und Strukturchemie von Mineralien zu interpretieren. Sie wissen über den Zusammenhang zwischen Kristallstruktur und bedeutenden physikalischen Eigenschaften von Mineralen Bescheid. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Bedeutung der Struktur-Eigenschaftsbeziehungen auf das	

	Verhalten und die Genese von Mineralen zu übertragen. Diese Kompetenzen werden durch Erlernen kristallographischer Betrachtungen bzw. Übungen an ausgewählten Anschauungsmaterialien und Fallbeispielen erworben.
<b>Modulstruktur</b>	VU Mineralogie und Kristallographie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)

oder

<b>Paläo</b>	<b>Paläontologie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Baupläne aller Organismen, sind mit Spurenfossilien und Stromatolithen vertraut und können Fossilien den entsprechenden systematischen Einheiten zuordnen. Die Studierenden wissen über die Prozesse der Fossileinbettung, der Fossildiagenese und der Bildung von Fossilagerstätten Bescheid. Sie kennen die Verbreitung von Tier- oder Pflanzengruppen in der erdgeschichtlichen Vergangenheit.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Paläobiodiversität, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen, sowie der Vertiefung vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Des Weiteren stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Für das Erlangen der mit einer VO verbundenen Studienziele ist auch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit erforderlich. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (pi), welche Vorlesungsteile und Übungsteile enthält. Die mit dem Vorlesungsteil parallel laufenden Übungsteile beziehen sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungs-Relevanz der Vorlesungsinhalte und dienen somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen. Der Leistungsnachweis erfolgt über die Durchführung und

Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben und/oder Prüfungsteilen in schriftlicher oder mündlicher Form.

Übungen (UE) sind prüfungsimmanent und dienen der Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie der Einübung von Fertigkeiten, die für die methodische Umsetzung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung, durch die Durchführung und Abgabe selbstständiger Arbeitsaufgaben, deren Fertigstellung auch außerhalb der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit zu erfolgen hat, und/oder Prüfungsteilen in schriftlicher oder mündlicher Form.

Die Prüfungsvorbereitende Übung (PUE) dient der Vorbereitung auf die Modulprüfung des Moduls MetKli und hat prüfungsimmanenten Charakter. Sie kann nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Erweiterungscurriculums von 15 ECTS-Punkten. Der für das Modul MetKli erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen mit integrierten Übungen: 20                      Übungen: 25

Bei Vorlesungen mit integrierten Übungen gilt die Teilnahmebeschränkung nur für die Übungsteile.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

**Anhang**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Meteorologie und Klimatologie (Pflichtmodul)	Meteorology and Climatology (compulsory module)
Erdgeschichte und Stratigraphie (Alternatives Pflichtmodul)	Earth History and Stratigraphy (alternative compulsory module)
Mineralogie und Kristallographie (Alternatives Pflichtmodul)	Mineralogy and Cristallography (alternative compulsory module)
Paläontologie (Alternatives Pflichtmodul)	Palaeontology (alternative compulsory module)